



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00444**  
Datum: 26.11.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Parkplätzen im Umfeld des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums**

Im kommenden Jahr ist die Eröffnung des neuen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf dem Steintorcampus vorgesehen. Auf dem Campus war nach den Planungen vorgesehen nur eine geringe Anzahl von Parkplätzen zu errichten. Hinsichtlich eines zunächst vorgesehenen Parkhausbaues im Bereich der Ludwig-Wucherer-Straße wurde inzwischen mitgeteilt, dass dieses Grundstück für einen solchen Neubau nicht genutzt werden kann. Zum aktuellen Stand bezüglich der angestrebten Lösungen für den ruhenden Verkehr fragen wir:

1. Wie viele Parkplätze entstehen auf dem Gelände des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums? Wer wird diese Parkplätze künftig nutzen können?
2. Wie ist der aktuelle Stand zur Errichtung eines Parkhauses im Umfeld des GSZ?
3. Welche Verpflichtungen ergeben sich für den Bauherrn aufgrund der Regelungen der städtischen Stellplatzsatzung hinsichtlich der Schaffung von notwendigen Stellplätzen bzw. ggf. hinsichtlich der Leistung von entsprechenden Ablösebeträgen?

gez. Dr. Inés Brock

Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

09. Dezember 2014

**Sitzung des Stadtrates am 17.12.2014**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Parkplätzen im Umfeld des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums**

**Vorlagen-Nummer: VI/2014/00444**

**TOP: 9.8**

**Fragestellung**

1. Wie viele Parkplätze entstehen auf dem Gelände des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums? Wer wird diese Parkplätze künftig nutzen können?
2. Wie ist der aktuelle Stand zur Errichtung eines Parkhauses im Umfeld des GSZ?
3. Welche Verpflichtungen ergeben sich für den Bauherrn aufgrund der Regelungen der städtischen Stellplatzsatzung hinsichtlich der Schaffung von notwendigen Stellplätzen bzw. ggf. hinsichtlich der Leistung von entsprechenden Ablösebeträgen?

**Antwort der Verwaltung**

Zu 1)

Auf dem Gelände werden 46 Stellplätze neu errichtet. Über die Nutzungsbefugnis der Stellplätze entscheidet der Eigentümer, das Land Sachsen-Anhalt bzw. die Martin-Luther-Universität als Nutzer.

Zu 2)

Das Land Sachsen-Anhalt bemüht sich derzeit, einen Investor für die Errichtung eines Parkhauses zu finden.

Zu 3)

Für das Vorhaben sind 422 notwendige Stellplätze erforderlich, von denen 52 Stellplätze aus dem Bestand anzurechnen sind. Weitere 46 Stellplätze werden auf dem Grundstück neu errichtet. Für die restlichen Stellplätze wird ein Ablösebetrag entsprechend der Regelungen der Landesbauordnung und der Stellplatzsatzung der Stadt Halle fällig, sofern keine weiteren Stellplätze nachgewiesen werden können.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter